

Einladung zur 18. Sitzung des Kirchgemeindepapaments

Datum: **Donnerstag, 10. April 2025, 17:15 Uhr bis ca. 18:45 Uhr**  
Ort: **Rathaus Hard (Bullingerkirche), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich**  
(VBZ-Linien 8, 31, 33, 72 und 83 bis «Hardplatz»)  
anschliessend ab 19 Uhr Apéro und Abendessen zum Ausklang des Amtsjahres  
2024/2025 im Restaurant «Certo», Strassburgstrasse 5, 8004 Zürich  
Unterlagen: **parlament.reformiert-zuerich.ch/TL**

| Traktanden                                                                                                                                                                                                                                             | Komm | Res  | Geschäft |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|----------|
| 1. Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                                        |      |      |          |
| 2. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 an-<br>stelle der zurückgetretenen Ersatzstimmenzählerin<br>Myriam Mathys<br>KGP 27.02.2025: Wahl zur Stimmenzählerin für den Rest der Amts-<br>dauer 2022-2026<br>Wahlvorschlag: Nathalie Zeindler | ---  |      |          |
| 3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission<br>(RGPK), Erneuerungswahl eines Mitglieds für die<br>Amtsdauer 2024-2026                                                                                                                                | ---  |      |          |
| 4. Pfarrwahl Joshua Nickelson KK 7/8                                                                                                                                                                                                                   | ---  | PÖM  | 2025-566 |
| 5. Interpellation 2025-04 KLS vom 09.01.2025: Ressour-<br>cen für die Bauplanung von «agora Zürich Nord»<br>Antwort KP vom 05.03.2025<br>Diskussion                                                                                                    | ---  | IMMO | 2025-572 |
| 6. Postulat 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige<br>Spiritualität ermöglichen»<br>Begründung ohne Diskussion                                                                                                                                       | ---  |      |          |

Zürich, 20. März 2025

Präsidentin Karin Schindler  
Sekretär Daniel Reuter

## Geschäftsverzeichnis

Stand: 20. März 2025

| Geschäfte hängig bei Kommissionen      |                                                                                                                                                                                                                                                       | Komm | Res | Geschäft |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----|----------|
| 1.                                     | Parlamentarische Initiative 2023-09 Marcel Roost vom 19.09.2023: Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien<br>KGP 21.12.2023 unterstützt und zugewiesen<br>Stellungnahme KP an IMKO bis 15.04.2025                  | IMKO | --- |          |
| 2.                                     | Mosaic Church, Spezialaufgabe Ressourcen, Verpflichtungskredit                                                                                                                                                                                        | KLS  | PÖM | 2024-448 |
| 3.                                     | Neue Schlussabrechnung PEF-Kredit Zytlos                                                                                                                                                                                                              | RGPK | L   | 2024-493 |
| 4.                                     | Zytlos, neuer Verpflichtungskredit                                                                                                                                                                                                                    | RGPK | L   | 2024-521 |
| 5.                                     | Revision Entschädigungsreglement (EntschRegl-KP)                                                                                                                                                                                                      | RGPK | PP  | 2025-566 |
| Geschäfte hängig bei der Kirchenpflege |                                                                                                                                                                                                                                                       | Komm | Res | Geschäft |
| 6.                                     | Motion 2024-06 Marcel Roost vom 22.03.2024: Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken<br>KGP 31.10.2024: Vorlage KP bis 29.08.2025 |      |     |          |
| 7.                                     | Postulat 2024-14 Werner Stahel vom 29.08.2024: «Tag der Kirchgemeinde»<br>KGP 27.02.2025: Bericht und Antrag KP bis 27.08.2025                                                                                                                        |      |     |          |
| 8.                                     | Postulat 2024-18 (statt Motion, Umwandlung) Lisa-Maria Veitl und Daniel Michel vom 27.09.2024: Kirchgemeindepapament, Unvereinbarkeit bei der Wahl<br>KGP 27.02.2025: Bericht und Antrag KP bis 27.08.2025                                            |      |     |          |
| 9.                                     | Postulat 2025-01 Marcel Roost vom 09.01.2025: Prüfung einer generellen Öffnung der Kirchen (tagsüber)<br>KGP 27.02.2025: Stellungnahme KP bis 27.05.2025                                                                                              |      |     |          |
| 10.                                    | Anfrage 2025-02 Marcel Roost vom 10.01.2025: Transparenz bezüglich Dienstleistungen Dritter/«Berater»<br>Antwort KP bis 10.04.2025                                                                                                                    |      |     |          |
| 11.                                    | Anfrage 2025-03 Marcel Roost vom 10.01.2025: Volle Transparenz bezüglich Vorfälle beim «Zytlos»<br>Antwort KP vom 05.03.2025                                                                                                                          |      |     | 2025-570 |
| 12.                                    | Anfrage 2025-05 Nathalie Zeindler vom 14.01.2025: «Polarisierung der Gesellschaft»<br>Antwort KP vom 05.03.2025                                                                                                                                       |      |     | 2025-571 |

## Wichtige Hinweise

Erklärungen von Kommissionen und der Kirchenpflege sowie persönliche Erklärungen müssen vor Sitzungsbeginn bei der Präsidentin angemeldet werden (Art. 59 GeschO-KGP).

Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den traktandierten Geschäften sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d. h. bis Montag, 7. April 2025 schriftlich bei der Präsidentin einzureichen (Art. 60 GeschO-KGP).

Für die Fragestunde vom 18. September 2025 sind Fragen an die Kirchenpflege bis 10 Arbeitstage vorab, d. h. bis Donnerstag, 4. September 2025 beim Parlamentssekretariat einzureichen (Art. 42 GeschO-KGP).

Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP).

Die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments und der Kirchenpflege werden gebeten, vorbereitete Voten und Erklärungen elektronisch dem Parlamentssekretariat zuzustellen:  
[parlament@reformiert-zuerich.ch](mailto:parlament@reformiert-zuerich.ch) und [daniel.reuter@reformiert-zuerich.ch](mailto:daniel.reuter@reformiert-zuerich.ch)

Es findet im Anschluss das **Jahresessen** für die Mitglieder von Kirchgemeindepapament und Kirchenpflege statt (**siehe besondere Einladung am Schluss**).

## Amtliche Publikation am Mittwoch, 26. März 2025.

|      |                                                               |
|------|---------------------------------------------------------------|
| BKP  | Bezirkskirchenpflege                                          |
| D    | Ressort Diakonie                                              |
| DBK  | Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation            |
| FN   | Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit                           |
| IMKO | Kommission für Immobilien                                     |
| IMMO | Ressort Immobilien                                            |
| KGP  | Kirchgemeindepapament                                         |
| KGS  | Kirchgemeindeschreiberin                                      |
| KIT  | Ressort Kommunikation und IT                                  |
| KK   | Kirchenkreis                                                  |
| KLS  | Kommission für kirchliches Leben und Strukturen               |
| KP   | Kirchenpflege                                                 |
| L    | Ressort Lebenswelten                                          |
| NOKO | Nominationskommission                                         |
| PEF  | Personal- und Entwicklungsfonds                               |
| PI   | Parlamentarische Initiative                                   |
| PP   | Ressort Präsidiales und Personelles                           |
| PÖM  | Ressort Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung |
| PL   | Parlamentsleitung                                             |
| PUK  | Parlamentarische Untersuchungskommission                      |
| RGPK | Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission                    |

Im Anschluss findet im

**Restaurant «Certo»**, Strassburgstrasse 5, 8004 Zürich, das

## **Abendessen zum Ausklang des Amtsjahres 2024/2025**

statt, wozu die Mitglieder des Kirchgemeindepaplaments und der Kirchenpflege, die Delegationen der Bezirkskirchenpflege und der Konvente sowie der Weibeldienst eingeladen sind.

Wir bitten um Ihre **An- oder Abmeldung bis Mittwoch, 26. März 2025, 11 Uhr** an

[daniel.reuter@reformiert-zuerich.ch](mailto:daniel.reuter@reformiert-zuerich.ch)

Die Angabe Name und Vorname sowie «Fleisch» oder «Vegi» genügt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Bis bald und freundliche Grüsse –  
**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich**  
**Kirchgemeindepaplament**  
Präsidentin Karin Schindler  
Sekretär Daniel Reuter

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 5. März 2025  
Traktanden Nr.: 9

---

KP2025-568

### **Pfarrwahl Joshua Nickelson, Antrag und Weisung ans das KGP** 2.9.2 Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Dem Kirchenkreis sieben acht stehen für die Pfarramtsperiode 2024-2028 total 515 Stellenprozente zur Verfügung.

Davon waren bis Juli 2024 470% mit folgenden ordentlichen gewählten Pfarrpersonen besetzt:

- Judith Bennett (90%)
- Beat Büchi (100%)
- Chatrina Gaudenz (100%)
- Stefanie Porš (80%) bis Juli 2024
- Christoph Strebel (100%)

Am 19. September 2024 stimmte das Kirchgemeindep Parlament der Wahl von Lorenzo Scornaienchi (45%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich zu, zuhanden der Urnenabstimmung, die am 18. Mai 2025 stattfinden wird.

Seit der Kündigung von Stefanie Porš, deren Schwerpunkt auf der Arbeit mit Kindern und Familien lag, hat im Kreispfarrkonvent 7/8 ferner eine Rochade der Schwerpunkte stattgefunden. Judith Bennett, die ursprünglich von der Pfarrwahlkommission 7/8 für eine 90%-Stelle mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit gewählt wurde, hat den Schwerpunkt Kind & Familie von Stefanie Porš übernommen.

Folglich ist seit August 2024 eine Stelle im Umfang von 80% mit Schwerpunkt Jugendarbeit vakant. Das Mandat der bestehenden Pfarrwahlkommission wurde daher zur Besetzung dieser vakanten Pfarrstelle erweitert.

Gemäss ihrem Beschluss vom 2. Dezember 2024 schlägt die Pfarrwahlkommission zur Neubesetzung der Stelle Joshua Nickelson mit einem Pensum von 80% vor.

Die Landeskirche hat die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit von Joshua Nickelson aufgrund seiner bevorstehenden Ordination im Juli 2025 provisorisch bestätigt, die entsprechende Verfügung vom Kirchenratsschreiber steht noch aus.

## **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung und die Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche,

*beschliesst:*

- I. Joshua Nickelson wird per 1. August 2025, vorbehältlich seiner bevorstehenden Ordination im Juli 2025, mit einem 80%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis sieben acht zur Wahl vorgeschlagen.
- II. Bis zu seiner Urnenwahl, die voraussichtlich im Jahr 2026 stattfinden wird, beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Joshua Nickelson als seinen eigenen Stellvertreter zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage von Stellenausschreibung, Kurzbericht zum Prozess und Portrait)
  - Kirchenkreiskommission sieben acht, Präsidium
  - Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sieben acht, Präsidium
  - Kreispfarrkonvent sieben acht, Vorsitz
  - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
  - Bereichsleitung Personalführung Pfarschaft und Personalentwicklung, Abteilung Kirchenentwicklung, Reformierte Kirche Kanton Zürich
  - Dekanat der Stadt Zürich
  - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
  - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
  - Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:  
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeMe)

- I. Der Wahl von Joshua Nickelson (80%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis sieben acht) wird, vorbehältlich seiner bevorstehenden Ordination im Juli 2025, zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich im Jahr 2026 stattfindet, zugestimmt.

### **Weisung**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Joshua Nickelson für die Pfarrstelle mit Schwerpunkt Jugendarbeit erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission sieben acht vom 2. Dezember 2024 an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindeparlaments.

Die Pfarrwahlkommission sieben acht schrieb die zu besetzende Stelle Anfang August 2024 aus und verlängerte die Ausschreibung bis Ende September 2024. Insgesamt gingen zwei telefonische Anfragen und vier Bewerbungen ein. Drei Bewerber:innen wurden zu einem Gespräch eingeladen, darunter Joshua Nickelson, der die ganze Pfarrwahlkommission insbesondere aufgrund seiner ausserkirchlichen Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen, seines sicheren und sympathischen Auftretts sowie seiner klaren guten Sprache sehr beeindruckte. Dieser positive Eindruck wurde beim Besuch seines Gottesdiensts durch drei Mitglieder der Pfarrwahlkommission sowie in weiteren Gesprächen mit der Pfarrwahlkommission und dem Kreiskonvent bestätigt. Am 2. Dezember 2024 entschied sich die Pfarrwahlkommission sieben acht einstimmig für Joshua Nickelson.

Die Urnenwahl von Joshua Nickelson erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026.

#### **Obligatorisches Referendum**

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin  
Versand: Zürich, 12.03.2025



**PFARRWAHLKOMMISSION  
KIRCHENKREIS SIEBEN ACHT**

**Joshua Nickelson, 1988**

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anstellung</b>                        | 80 %                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Beginn im Pfarramt / Schwerpunkt</b>  | 1. August 2025 / Jugendarbeit                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Ausbildung</b>                        | Berufsmatur KV, Handelsmittelschule Basel, 2010<br>Passerelle, Gymnasium Kirschgarten, 2013<br>Bachelor Theologie, Universität Basel, 2022<br>Master Theologie, Universität Basel, 2024<br>Lernvikariat, Tituskirche Basel / A + W Zürich, seit August 2024 |
| <b>Berufserfahrung und Weiterbildung</b> | Kaufmännisches Praktikum, HR Global Invest, Rheinfelden, 2009-2010<br><br>Rezeptionist, Hotel Spalentor, Basel, 2011-2013<br>Sozialpädagogischer Mitarbeiter, Sonnhalde, Gempfen, 2014-2023                                                                 |
| <b>Familienstand (freiwillig)</b>        | verheiratet                                                                                                                                                                                                                                                 |

## Kurzbericht PWK sieben acht 2024

Das Kirchgemeindeparlament hat den Antrag der Kirchenpflege zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission 7/8 gutgeheissen. Die PWK hat den Auftrag insgesamt 125% zu besetzen. 45% Schwerpunkt Senioren, 80% Schwerpunkt Jugendarbeit.

Durch die Kündigung von Stefanie Porš, Schwerpunkt Kind&Familie, hat im Kreispfarrkonvent 7/8 eine Rochade der Schwerpunkte stattgefunden. Judith Bennett, die von der PWK 7/8 ursprünglich für 90%, Schwerpunkt Jugendarbeit gewählt wurde, hat den Schwerpunkt Kind&Familie von Stefanie Porš übernommen.

Die PWK 7/8 hatte deshalb den Auftrag, nochmals 80% mit Schwerpunkt Jugendarbeit auszuschreiben. Dazu wurde die PWK um zwei Mitglieder erweitert. Das Inserat wurde leicht angepasst und mit Verlängerung zwei Monate ausgeschrieben.

Als zugewählte Mitglieder der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sieben acht wählte das Kirchgemeindeparlament:

Johannes Gabathuler, Anne Koller, Sabina Roost, Susanne Stamm, Arielle Staub, Mona Schatzmann (Präsidentin)

Um die PWK mit einer Person für die Repräsentation vom Seefeld mit Orts- und Gemeindekenntnissen zu bereichern, empfiehlt die Kirchenpflege der PWK, als Gast Lynette Sue-Ling Gremli, Jg. 1975 einzuladen.

Als zweiter, ständiger Gast ergänzt Martin Rabensteiner (Organist Neumünster) die PWK 7/8.

Stellenprofil 80% Jugendarbeit:

Aufgaben

- Jugendkirche (7./8. Klasse) und Konfirmationsarbeit
- Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Andachten
- Mitarbeit im sechsköpfigen Pfarrteam und im städtischen Pfarrkonvent, in Thementeams und weiteren Gremien
- Zusammenarbeit mit der Kirchenkreiskommission sieben acht und der Betriebsleitung

Profil

- Beziehungsaufbau und - Pflege als zentrales Instrument für eine nachhaltige, funktionierende Jugendarbeit
- Weltoffene, lebensnahe und menschenzugewandte Berufsauffassung
- Teamfähigkeit, Mitgestalten in einem dynamischen Umfeld, vernetztes Arbeiten

Für die erweiterte PWK haben wir auf die Einführung durch eine Vertreterin der Landeskirche verzichtet. Die zwei neuen Gäste wurden über das Verfahren bilateral informiert.

An der ersten Sitzung wurde das Inserat angepasst.

Die Stelle wurde Anfang August 2024 ausgeschrieben und bis Ende September 2024 verlängert. Es sind zwei telefonische Anfragen und 4 Bewerbungen eingegangen.

An der zweiten Sitzung wurden die Bewerbungen ausgewertet.

Es hat sich keine Frau beworben.

Von vier eingegangenen Bewerbungen hat eine Bewerbung dem Profil nicht entsprochen. Dem Kandidaten wurde am 03.09.24 schriftlich abgesagt.

Drei Bewerbungen kamen in die engere Wahl. Die drei Kandidaten wurden zu einem Gespräch eingeladen.

Kandidat 1: Gutes Bewerbungsdossier, Ausbildung nicht abgeschlossen, zur Zeit im Praktikum in Basel. Amtsantritt im Sommer 25 möglich. Das Bewerbungsgespräch fand am 23.09.24 statt. Der Kandidat hat die PWK sehr beeindruckt. Erfahrung mit Kindern/Jugendlichen im ausserkirchlichen Bereich vorhanden. Gutes sicheres sympathisches Auftreten. Gute klare Sprache.

Kandidat 2: Dossier umfänglich und vollständig. Fachlich, theologisch kompetent, neue GD Formen, viele Ideen, Erfahrung mit Jugendlichen.

Das Bewerbungsgespräch fand am 01.10.24 statt.

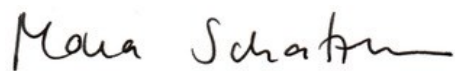
Der Kandidat ist sehr engagiert, hat jedoch nicht die ganze PWK überzeugt. Zur Zeit in Hamburg, Bedenken unter anderem wegen verschiedener Kirchenkultur. Es wurde ein Referenzgespräch geführt, das durchweg positiv ausfiel.

Die telefonische Absage erfolgte am 06.11.24.

Kandidat 3: Bewerbungsdossier gut, Motivationsschreiben fehlte und wurde nach Aufforderung nachgereicht. Bewerbungsgespräch 01.10.24. Kandidat passt nicht in den KK 7/8. Telefonische Absage 03.10.24

Der erste Kandidat wurde nach den Bewerbungsgesprächen von der PWK als sehr gut ins Pfarrteam und auf die Stelle passend bewertet. Drei Mitglieder der PWK haben in Basel den ersten Gottesdienst des Kandidaten besucht, den der Kandidat souverän geleitet hat. Anschliessend an den Gottesdienst hatten wir die Gelegenheit den Kandidaten noch etwas besser kennen zu lernen. Der Kandidat wurde zu einem Gespräch mit dem Pfarrkonvent/Del. Kreiskonvent eingeladen. Der PK/KK hat sich einstimmig für den Wahlvorschlag des Kandidaten ausgesprochen.

Die Kommission entscheidet sich am 02.12. 24 für Kandidat 1, Joshua Nickelson.  
Er passt sehr gut auf das ausgeschriebene Profil und ist eine gute Ergänzung für das Pfarrteam.  
Joshua Nickelson hat am 06.12.24 zugesagt. Vorgesehener Amtsantritt auf 01.08.2025.

A handwritten signature in black ink, reading "Mona Schatzmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mona Schatzmann, 09.12. 24

Der Kirchenkreis sieben acht (Balgrist, Fluntern, Hottingen, Neumünster) der Kirchgemeinde Zürich mit seinen ca. 9000 Mitgliedern sucht per sofort oder nach Vereinbarung

**eine:n Pfarrer:in 80% am Kirchenort Neumünster**

Das kirchliche Leben im Kirchenkreis sieben acht wird in enger Zusammenarbeit mit einem engagierten Team und vielen Freiwilligen gemeinsam aufgebaut und gestaltet.

**Sie bringen Freude und Begeisterung mit für die Schwerpunkte**

- Jugendarbeit
- Musikkirche Neumünster
- Leitungsaufgaben im Kirchenkreis

**Ihre Aufgaben**

- Jugendkirche (7./8. Klasse) und Konfirmationsarbeit
- Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Andachten
- Mitarbeit im sechsköpfigen Pfarrteam und im städtischen Pfarrkonvent, in Thementeams und weiteren Gremien
- Zusammenarbeit mit der Kirchenkreiskommission sieben acht und der Betriebsleitung

**Ihr Profil**

- Sie erkennen den Beziehungsaufbau als zentrales Instrument für eine nachhaltige, funktionierende Jugendarbeit und nehmen sich entsprechend Zeit, Beziehungen aufzubauen und zu pflegen
- Sie sind eine Person, die eine weltoffene, lebensnahe und menschenzugewandte Berufsauffassung lebt
- Sie sind teamfähig und betrachten das Mitgestalten in einem dynamischen Umfeld als Chance
- Sie haben Freude an vernetztem Arbeiten

**Was wir bieten**

- Eine erfüllende Tätigkeit in einem facettenreichen, offenen Team von fünfzig Mitarbeitenden
- Mitgestaltung des kirchlichen Lebens, insbesondere im neuen Kirchgemeindehaus Neumünster
- Eine Wohnung im Kirchenkreis sieben acht

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre elektronischen Bewerbungsunterlagen (in einem PDF zusammengefasst) bis am 30. September 2024 an [bewerbung.pfarramt@reformiert-zuerich.ch](mailto:bewerbung.pfarramt@reformiert-zuerich.ch).

Bei Fragen geben Ihnen folgende Personen gerne Auskunft:

Mona Schatzmann, Kirchenkreiskommission 7/8, Präsidentin PWK,

[mona.schatzmann@reformiert-zuerich.ch](mailto:mona.schatzmann@reformiert-zuerich.ch) / Tel. 076 585 12 55

Pfarrer Beat Büchi, [beat.buechi@reformiert-zuerich.ch](mailto:beat.buechi@reformiert-zuerich.ch) / Tel. 044 251 16 38

Regina Angermann, Sozialdiakonie/Jugendarbeit, [regina.angermann@reformiert-zuerich.ch](mailto:regina.angermann@reformiert-zuerich.ch) / Tel. 044 351 09 37

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 5. März 2025  
Traktanden Nr.: 13

---

KP2025-572

### **Interpellation KLS - Ressourcen für die Bauplanung von "agora Zürich Nord"** 1.6.10.4 Interpellationen

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege die Antwort auf die Interpellation "Ressourcen für die Bauplanung von agora Zürich Nord" der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen zur Weiterleitung an das Kirchgemeindepárlament.

#### **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf 39 Abs. 3 der GO KGP,

*beschliesst:*

- I. Die Antwort auf die Interpellation "Ressourcen für die Bauplanung von agora Zürich Nord" wird genehmigt und dem Kirchgemeindepárlament weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindepárlament, Parlamentsdienste
  - Unterstellte Kommission, Präsidien und BTL
  - Akten Geschäftsstelle

## **Antwort an das Kirchgemeindeparlament**

### **Ausgangslage**

Die nachfolgende Interpellation ist von der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen am 9. Oktober 2024 beim Büro des Kirchgemeindeparlaments eingereicht worden.

### **Ressourcen für die Bauplanung von «agora Zürich Nord»**

IDG-Status: Öffentlich

#### **Fragen**

1. *Wie hoch sind die bisher ausgegebenen Planungskosten des Projekts «agora Zürich Nord»? Es wird um eine Auflistung der Kosten nach Phasen gebeten (Testplanung, Teilrevision Gestaltungsplan, Wettbewerb, Projektierung gemäss KP2023-256).*
2. *Welcher Anteil der Bau- und der voraussichtlichen Betriebskosten entfällt auf die Vorgabe eines interreligiösen Zentrums im Gegensatz zu einem auf die Umgebung ausgerichteten kirchlichen Zentrums?*
3. *Wann wird der für 2025 angekündigte Zwischenbericht über den Projektverlauf vorliegen?*
4. *Wann wird das Kirchgemeindeparlament über die Weiterführung der Planung entscheiden können?*
5. *Wie weit ist die bisherige Planung für ein Projekt ohne ausgeweitete kirchlich-religiöse Nutzung verwendbar?*

#### **Begründung**

Die Planung des interreligiösen Zentrums Saatlen, «agora Zürich Nord» genannt, bindet personelle und finanzielle Ressourcen. Das Grossprojekt würde Planungs- und Baukosten von rund 50 Millionen Franken beanspruchen. Weder die Finanzierung des Baus noch die Betriebskosten sind geklärt. Allein die Planungsphase soll von 2024 bis 2030 dauern.

Das kirchliche Leben benötigt in dieser Zeit ebenfalls Ressourcen. Bei Betriebsliegenschaften besteht ein Sanierungsstau, zahlreiche kirchliche Gebäude haben keine zeitgemässe Veranstaltungstechnik. Interreligiöser Dialog ist wichtig, aber dafür braucht es kein teures Gebäude. Das Parlament muss über die Entwicklung der Planung und die Kosten von «agora Zürich Nord» informiert sein, um rechtzeitig einen Grundsatzentscheid treffen zu können. Es wäre schade, wenn Ressourcen in die Planung eines Projekts fliessen, das weder finanzierbar noch politisch mehrheitsfähig ist.

#### **Beantwortung der Interpellation**

1. *Wie hoch sind die bisher ausgegebenen Planungskosten des Projekts «agora Zürich Nord»? Es wird um eine Auflistung der Kosten nach Phasen gebeten (Testplanung, Teilrevision Gestaltungsplan, Wettbewerb, Projektierung gemäss KP2023-256).*

Für die Entwicklung des Projekts «agora Zürich Nord» hat die Kirchenpflege einen Kredit von 800'000 Franken genehmigt (KP 2021-481). Die bisher aufgewendeten Kosten für die Testplanung (Studienauftrag) mit der laufenden Grundlagenarbeit für das Projekt «agora Zürich Nord» betragen rund 500'000 Franken. Die Teilrevision des Gestaltungsplan wurden noch nicht ausgelöst. Von einem zusätzlichen Projektwettbewerb wird zurzeit nicht mehr ausgegangen.

2. *Welcher Anteil der Bau- und der voraussichtlichen Betriebskosten entfällt auf die Vorgabe eines interreligiösen Zentrums im Gegensatz zu einem auf die Umgebung ausgerichteten kirchlichen Zentrums?*

Von dem siegreichen Projektvorschlag aus dem Studienauftrag wurde eine erste Kostengrobschätzung erstellt. Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 44 Mio. Franken. Die Kosten einzelner Gebäudeteile lassen sich erst anhand der Flächen grob abschätzen. So wird rund die Hälfte der Kosten (22 Mio. Franken) auf Gebäudeteile für kirchliche Aufgaben und/oder Aufgaben des interreligiösen Dialogs entfallen. Die Betriebskosten sind noch nicht bekannt. Sie hängen vom zünftigen Anteil der Kirchgemeinde Zürich / Kirchenkreis 12 an den öffentlichen Flächen und von der konkreten Nutzung ab, die noch nicht hinlänglich definiert sind.

**3. Wann wird der für 2025 angekündigte Zwischenbericht über den Projektverlauf vorliegen?**

Der Ende Juni 2024 genehmigte Schlussbericht des Studienauftrags ist öffentlich verfügbar. Ein Zwischenbericht ist erst vorgesehen, wenn konkrete Entscheide bezüglich Nutzung, Betrieb oder Finanzierung vorliegen. Die Termine sind noch nicht definiert und sind auch abhängig vom Projektfortschritt des Partners im Gestaltungsplan, der benachbarten Baugenossenschaft ASIG.

**4. Wann wird das Kirchgemeindepapament über die Weiterführung der Planung entscheiden können?**

Unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben im Verwaltungsvermögen realisiert würde, wird das Papament frühestens 2026 (eher 2028) im Rahmen eines Planungskredites über die Weiterführung der Planung entscheiden können. Der Termin ist abhängig von unserem Partner im privaten Gestaltungsplan.

**5. Wie weit ist die bisherige Planung für ein Projekt ohne ausgeweitete kirchlich-religiöse Nutzung verwendbar?**

Ein wichtiges Bewertungskriterium der Projektvorschläge im Studienauftrag war deren Anpassungsfähigkeit an zukünftige Nutzungen. Der siegreiche Projektvorschlag erfüllt diese Anforderungen gut. So lassen sich u.a. die Flächen für andere Religionsgemeinschaften bei Bedarf zu Quartier-, Gewerbenutzungen oder zu Wohnungen umnutzen. Das Ausloten verschiedener Nutzungsszenarien und entsprechend der zu erwartenden Wirtschaftlichkeit ist Teil eines nächsten Projektschrittes.

## **Rechtliches**

Eine Interpellation verpflichtet die Kirchenpflege gemäss Art. 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments, über Angelegenheiten der Kirchgemeinde innert drei Monaten ab Einreichung schriftlich Auskunft zu geben. Diese Frist ist mit vorliegender Antwort eingehalten.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin  
Versand: Zürich, 12.03.2025

|                                     |                |         |
|-------------------------------------|----------------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Interpellation | 2025-04 |
|-------------------------------------|----------------|---------|

Eingabe vom: 09.01.2025

Eingereicht: Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)

Unterzeichnet: Präsident Werner Stahel, Referent; Esther Ammann, Lukas Bärlocher, Rudolf Hasler, Thomas Ulrich

## Ressourcen für die Bauplanung von «agora Zürich Nord»

IDG-Status: Öffentlich

### Begründung

Die Planung des interreligiösen Zentrums Saaten, «agora Zürich Nord» genannt, bindet personelle und finanzielle Ressourcen. Das Grossprojekt würde Planungs- und Baukosten von rund 50 Millionen Franken beanspruchen. Weder die Finanzierung des Baus noch die Betriebskosten sind geklärt. Allein die Planungsphase soll von 2024 bis 2030 dauern.

Das kirchliche Leben benötigt in dieser Zeit ebenfalls Ressourcen. Bei Betriebsliegenschaften besteht ein Sanierungstau, zahlreiche kirchliche Gebäude haben keine zeitgemässe Veranstaltungstechnik. Interreligiöser Dialog ist wichtig, aber dafür braucht es kein teures Gebäude. Das Parlament muss über die Entwicklung der Planung und die Kosten von «agora Zürich Nord» informiert sein, um rechtzeitig einen Grundsatzentscheid treffen zu können. Es wäre schade, wenn Ressourcen in die Planung eines Projekts fliessen, das weder finanzierbar noch politisch mehrheitsfähig ist.

### Fragen

1. Wie hoch sind die bisher ausgegebenen Planungskosten des Projekts «agora Zürich Nord»? Es wird um eine Auflistung der Kosten nach Phasen gebeten (Testplanung, Teilrevision Gestaltungsplan, Wettbewerb, Projektierung gemäss KP2023-256).
2. Welcher Anteil der Bau- und der voraussichtlichen Betriebskosten entfällt auf die Vorgabe eines interreligiösen Zentrums im Gegensatz zu einem auf die Umgebung ausgerichteten kirchlichen Zentrums?
3. Wann wird der für 2025 angekündigte Zwischenbericht über den Projektverlauf vorliegen?
4. Wann wird das Kirchgemeindepapament über die Weiterführung der Planung entscheiden können?
5. Wie weit ist die bisherige Planung für ein Projekt ohne ausgeweitete kirchlich-religiöse Nutzung verwendbar?

|                                     |          |         |
|-------------------------------------|----------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Postulat | 2025-13 |
|-------------------------------------|----------|---------|

|                |                                                                                                 |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingabe vom:   | 20.03.2025                                                                                      |
| Eingereicht:   | Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)                                           |
| Unterzeichnet: | Lukas Bärlocher, Referent; Präsident Werner Stahel, Esther Ammann, Rudolf Hasler, Thomas Ulrich |

### «Vielfältige Spiritualität ermöglichen»

IDG-Status: Öffentlich

Die Kirchenpflege wird eingeladen, folgende Abklärungen vorzunehmen und dem Parlament entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Förderung von regelmässigem Austausch und Vernetzung zwischen Vertretern der Kirchgemeinde und externen Anbietern spiritueller Formate, um die Zusammenarbeit zu stärken.
2. Übersicht geeigneter Sakralräume zur Vermietung an externe spirituelle Angebote christlicher und nicht-religiöser Ausrichtung
3. Kommunikative und administrative Unterstützung zur Ermöglichung spiritueller Angebote in Kirchenräumen
4. Entwicklung und Integration moderner spiritueller Formen in die Angebote der Kirchgemeinde Zürich

### Begründung

a) Spiritualität als Grundbedürfnis einer zunehmend säkularen Gesellschaft  
Spiritualität ist ein wichtiger Teil aller Religionen. Sie geht im Christentum auf die Wüstenväter zurück. Gleichzeitig bleibt Spiritualität auch in einer zunehmend säkularen Gesellschaft ein Bedürfnis.

Viele Menschen fühlen sich keiner Kirche mehr zugehörig, möchten aber weiterhin Spiritualität erleben. Laut einer Studie des Bundesamts für Statistik sind 53% der Bevölkerung Religion und Spiritualität im Alltag wichtig, aber nur rund 25% der Bevölkerung besuchen mindestens einmal im Monat einen Gottesdienst (vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.html>).

b) Eignung der reformierten Kirchgemeinde Zürich  
Die reformierte Kirchgemeinde Zürich ist aufgrund ihres Selbstverständnisses besonders gut geeignet, moderne und vielfältige Formen von Spiritualität aufzunehmen. Sie sieht sich traditionell nicht als alleinige Mittlerin zwischen Gott und den Menschen, sondern als offene Weggemeinschaft, die Menschen dabei unterstützt, ihre persönliche Gottesbeziehung zu entdecken und zu vertiefen. Diese Offenheit und Individualisierung schaffen ideale Voraussetzungen dafür, innovative und alternative spirituelle Formate zu integrieren und aktiv zu fördern. Zudem ermöglicht die breite Präsenz und die vielfältigen Räumlichkeiten der Kirchgemeinde, unterschiedliche Bedürfnisse und Ausdrucksformen spirituell Suchender abzudecken.

c) Mögliche Herausforderungen

Die Öffnung für externe spirituelle Angebote bringt naturgemäss auch Herausforderungen mit sich. Es könnte beispielsweise zu theologischen Diskussionen kommen, wie weit einzelne Formate mit der reformierten Lehre vereinbar sind. Ausserdem könnten praktische Schwierigkeiten auftreten, etwa im Bereich der Raumplanung, der Nutzungszeiten oder im Umgang mit Veranstaltungen, die möglicherweise lauter sind und sich auf die Nachbarschaft auswirken könnten. Auch administrativ können Fragen entstehen, welche Mietkonditionen angemessen sind und wie transparente Abläufe und Bedingungen geschaffen werden können. Daher ist es wichtig, frühzeitig einen klaren Rahmen und offene Kommunikationsstrukturen zu etablieren, um diese Herausforderungen konstruktiv zu bewältigen.

d) Das Beispiel «Ecstatic Dance Zurich»

Spirituelle Angebote wie zum Beispiel «Ecstatic Dance Zürich» in der Kirche Offener St. Jakob sind sehr beliebt. Wie der Tages-Anzeiger kürzlich berichtete, sind die Tanzabende in der Kirche regelmässig ausgebucht (<https://www.tagesanzeiger.ch/ecstatic-dance-in-zuerich-tanzen-ohne-drogen-und-worte-142353708246>). Auch bei RefLab gab es kürzlich einen Bericht dazu (<https://www.reflab.ch/jesus-is-back-als-dj/>). Die Veranstalter von «Ecstatic Dance» sind dankbar für die Möglichkeit, Sakralräume wie den Offenen St. Jakob nutzen zu dürfen.

e) Moderne Spiritualität aus reformierter Sicht

Spirituelle Angebote entsprechen der reformierten Überzeugung, dass die Kirche sich nicht als Mittlerin zwischen Gott und den Menschen versteht, sondern als Weggemeinschaft, die den Einzelnen hilft, ihre persönliche Beziehung mit Gott zu finden und zu leben.

f) Bestehende Situation

Während «Ecstatic Dance» eine in der Regel laute Form der Spiritualität ist, gibt es auch viele stille Formen wie beispielsweise christliche Meditation oder Yoga, wie es bereits beispielsweise im Kirchenkreis sechs praktiziert wird. Leider fehlt es aktuell an gesamtstädtischer Unterstützung, innovative und neue Formate zu fördern und zu unterstützen.

g) Zielsetzung

Darum soll die Kirchgemeinde einerseits eigene Anlässe fördern, vernetzen und sichtbar machen. Andererseits soll sie ihre Räume – und insbesondere die für solche Angebote sehr geeigneten Sakralräume – für externe Anlässe zur Verfügung stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass sich die Angebote in einem theologisch vertretbaren Rahmen bewegen. Die Mietbedingungen sollen tragbar sein, aber eine angemessene Miete ist möglich und erwünscht.

Für uns als Kirchgemeinde sind spirituelle Angebote eine Gelegenheit, unsere Räumlichkeiten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So werden wir von kirchenfernen oder weniger kirchenaffinen Gesellschaftsschichten wahrgenommen.

Eine mögliche Zusammenarbeit mit Initiativen sowie Akteurinnen und Akteuren, die innovative spirituelle Formen anbieten, wie beispielsweise «Ecstatic Dance Zurich», Klangmeditationen, Achtsamkeitsworkshops und andere Ausdrucksformen moderner Spiritualität sollen vertieft geprüft werden. Das Ziel ist, junge Erwachsene und spirituell Suchende anzusprechen, indem die reformierte Kirche als Ort für zeitgemässe und offene spirituelle Erfahrungen positioniert wird.

h) Legislaturziele und Leitsätze

Dies soll vor dem Hintergrund der Legislaturziele des Kirchenrates geschehen, welche die Notwendigkeit betonen, «neue Formen reformierter Spiritualität auf der Höhe der Zeit» zu entwickeln. Viele Menschen, insbesondere junge Erwachsene, suchen nach spirituellen Angeboten, die über traditionelle Formate hinausgehen und durch Bewegung, Klang, Gemeinschaft und Kreativität ihre spirituellen Bedürfnisse ansprechen.

Die Leitsätze der Kirchgemeinde Zürich unterstreichen die Bedeutung offener, einladender und vielfältiger Räume für die Gemeinschaft. Indem neue spirituelle Formen in die Kirche integriert werden, können zusätzliche Zielgruppen angesprochen und die Relevanz der Kirche in einer sich wandelnden Gesellschaft gestärkt werden.